

Derzeit geltende

Richtlinien der Stadt Kornwestheim für die Ausgabe eines Familienpasses

Berechtigter Personenkreis:

Einen **FAMILIENPASS** erhalten Familien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren oder mindestens einem behinderten Familienmitglied (Behinderungsgrad mindestens 80 v.H.) und Einzelpersonen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, sofern das monatliche **Bruttoeinkommen** (ohne Kindergeld) der Familie die nachstehende Einkommensgrenze nicht übersteigt:

<u>Zahl der Familienmitglieder im Haushalt</u>	<u>Einkommensgrenze (Bruttoeinkommen)</u>
2	1.800 EUR
3	2.200 EUR
4	2.500 EUR
5	2.900 EUR
6 und mehr	3.300 EUR

Bei Familien mit einem **behinderten Familienangehörigen** ist ein **Freibetrag in Höhe von 1.230 EUR jährlich abzusetzen**. Bei behinderten Familienangehörigen werden Kinder bis zu **25 Jahren** einbezogen, solange sich Kinder in Ausbildung befinden und Anspruch auf Kindergeld besteht. (Dies ist im Einzelfall nachzuweisen, z.B. durch den **Kindergeldbescheid** oder die **Lohnsteuerkarte**).

Verfahren:

1. Der Familienpass wird auf Antrag vom städtischen **Bürgerbüro, Jakob-Sigle-Platz 1, Rathaus, Foyer, Zimmer Nr.1**, an den berechtigten Personenkreis ausgegeben.
Beim **Familienpass** sind der **Kindergeldbescheid** und **Einkommensnachweise** vorzulegen. Hierzu zählen beispielsweise **Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Rentenbescheid, Bescheid des Arbeitsamtes oder der Krankenkasse bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit**. Wenn ein behindertes Familienmitglied im Haushalt lebt, ist ein **Schwerbehinderten-ausweis** vorzulegen.
2. Der **Familienpass** gilt **ein Jahr nach Ausstellung**. Er ist nur in Verbindung mit dem Lichtbildausweis eines Elternteils gültig.
Die Gutscheine werden innerhalb eines Kalenderjahres nur einmal ausgegeben.
3. Die einzelnen Gutscheine können nur während der Geltungsdauer des Familienpasses eingetauscht werden. Sie sind daher nur in Verbindung mit dem jeweiligen Pass gültig und dürfen erst bei Vorlage an der Kasse abgetrennt werden.
4. **Verloren gegangene Familienpässe** werden innerhalb der Geltungsdauer **nicht ersetzt**.
5. Die Familienpässe sind **unverzüglich** dem Bürgerbüro **zurückzugeben**, wenn die Passinhaber aus **Kornwestheim wegziehen**.

Vergünstigungen mit Familienpass

Alfred-Kercher-Bad

50 % Ermäßigung auf jede Eintrittskarte oder eine Jahreseintrittskarte gegen Vorlage des Familienpasses an der Kasse.

Städt. Kulturveranstaltungen

50 % Ermäßigung der Gebühren.

Die Ermäßigung wird bei den Verkaufsstellen gegen Vorlage des Familienpasses eingeräumt.

Öffentlicher Personennahverkehr

50 % Ermäßigung auf vier Mehrfahrtenkarten und 50 % Ermäßigung auf die Monatskarte des öffentlichen Personennahverkehrs in der örtlichen Tarifzone 34, sofern diese nicht bereits ermäßigt ist. Der Ermäßigungsbetrag wird nach Vorlage der Fahrkarten beim Amt für Jugend und Soziales erstattet.

Veranstaltungen der örtlichen Volkshochschule und der Gesundheitsvorsorge

50 % Ermäßigung der Teilnehmergebühren. Der Ermäßigungsbetrag wird gegen Vorlage der Rechnung beim Amt für Jugend und Soziales erstattet.

„Besonderer Film“, Capitol-Lichtspiele, Güterbahnhofstraße 28

50 % Ermäßigung beim Besuch eines Films aus der Reihe „Der besondere Film“. Die Ermäßigung wird nach Vorlage des Familienpasses an der Kinokasse eingeräumt.

Stadtstrandfreizeiten in Kornwestheim

Ermäßigung der Teilnehmergebühren um 1,55 EUR je Tag durch den Veranstalter. Der Familienpass ist bei der Anmeldung dem Veranstalter vorzulegen.

Elternbeiträge in städtischen Kindergärten und Kindertagesstätten

Vorrangig sind die möglichen Ansprüche auf Sozialleistungen.

Ermäßigung nach der Kindergartenordnung bzw. der Entgeltordnung für die Kindertagesstätten.

Kulturelle Veranstaltungen der Stadt Stuttgart

Der Eintrittspreis wird nach Vorlage des Familienpasses an der Kasse ermäßigt.

Gebühren der städtischen Musikschule (ausgenommen Einzelunterricht) und Elternentgelt für Betreuungsangebote an Grundschulen

Gebührenermäßigung bei der Anmeldung mit 20 %.

Schullandheimaufenthalte

Zuschuss bei Schullandheimaufenthalten nach den Schullandheimrichtlinien.

Der Betrag wird gegen Vorlage von Zahlungsnachweisen vom Amt für Stadtgesellschaft direkt an die Eltern erstattet.

Fußpflege

50 % Zuschuss zur Fußpflege durch Wohlfahrtsverbände.

Die Ermäßigung wird durch den Träger eingeräumt.

Kunstschule Labyrinth

50 % Ermäßigung der Teilnahmebeträge durch die Kunstschule Labyrinth.

Städtische Kindersportschule

50 % Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags für Kinder der städtischen Kindersportschule soweit der Beitrag über die Stadt erhoben wird.